



Mitglied

**KESSELINSPEKTORAT  
INSPECTION DES CHAUDIÈRES**

Richtistrasse 15, CH - 8304 Wallisellen, Tel. 044 877 61 11, Fax 044 877 61 75



Wallisellen, 17.02.2021

**Gültig bis: 31.05.2025**

**Gewässerschutztauglichkeit nach KVV**

**KVV 211.003**

zu Anlageteilen für wassergefährdende Flüssigkeiten

SVTI-Nr.: SM 310396

<b>Gegenstand</b>	Rechteckige Auffangwannen aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) vor Ort aus vorgefertigten Einzelteilen gefertigt, Farbe grün Fassungsvermögen der Auffangwannen: maximal 10'000 Liter
<b>Geltungsbereich</b>	Auffangwannen für einzelne oder mehrere Kleintanks zur Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten in überdachten Räumen (Heiz- und Dieselöl).
<b>Gültigkeitsdauer</b>	Dieses Dokument für die Herstellung ist gültig bis (Gültigkeit siehe oben), sofern die nachfolgenden Punkte erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"><li>• keine konstruktiven Änderungen;</li><li>• keine Änderungen der Herstellverfahren;</li><li>• Gültigkeit der Regel der Technik Regeln der Technik des KVS (Kunststoff-Verband Schweiz) für Schutzbauwerke aus glasfaserverstärktem Kunststoff, Ausgabe Mai 1997;</li></ul> <b>Sollte eine der genannten Voraussetzungen entfallen, verliert das Dokument <u>sofort</u> seine Gültigkeit.</b> Eine spätere Erneuerung ist auf Antrag möglich.
<b>Inhaber des Dokumentes und Hersteller</b>	Rudolf Glauser AG Grossmatte 17 CH – 6014 Luzern
<b>Hinweise</b>	Dieses Dokument ersetzt das KVV-Zertifikat; KVV 211.003.15. In der Montage- und Betriebsanleitung, in den Prüfprotokollen sowie auf dem Typenschild ist die <b>KVV-Nummer</b> anzugeben. Dieses Dokument muss mit jedem Objekt mitgeliefert werden und wird von uns den Vollzugsbehörden zur Verfügung gestellt.

## Rechtsgrundlagen (ab 01.01.2020)

- Artikel 22 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (Gewässerschutzgesetz, GSchG);
- Artikel 32a der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV);
- KVV-Richtlinien: "Allgemeine Richtlinien" (Januar 2019) (1.10 Nachweis der Gewässerschutztauglichkeit);
- KVV-Richtlinien: "Richtlinie 1" (Dezember 2018);
- KVV-Erläuterung zum Beurteilungsschema (2019);
- KVV-Merkblatt K1: Kleintanks (2019);
- SUVA-Richtlinien 1416 betreffend "Arbeiten in Behältern und engen Räumen";

## Mitgeltende Technische Grundlagen

- Regeln der Technik des KVS (Kunststoff-Verband Schweiz) für Schutzbauwerke aus glasfaserverstärktem Kunststoff, Ausgabe Mai 1997;
- Prüfbericht BPS-Nr. 211.02.99 des KSV vom 30. Juni 1999;
- Beschreibung der Herstellung der Auffangwannen;
- Konstruktionszeichnungen;
- Weisung zu Transport und Aufstellung;
- Kennzeichnung;
- Prüfprotokoll;
- Überprüfung der Fertigung SVTI Nr: SM220785.15;

## Merkmale der dokumentierten Produkte

### Wannentypen

Die Elementwannen bestehen aus glasfaserverstärktem ungesättigtem Polyesterharz. Die Elementteile werden im Faserspritzverfahren im Werk hergestellt. Sie sind für die Aufnahme von zwei bis fünf Kleintanks à 800 bis 2'000 Liter dimensioniert. Die Tanks werden nebeneinander aufgestellt. Das Fassungsvermögen der Wannen liegt zwischen 1'600 und 10'000 Liter. Der Zusammenbau der einzelnen Elemente erfolgt je nach Grösse im Werk oder vor Ort. Die Verbindungen der Elemente werden als Stumpfstösse mit einseitigem Überlaminat ausgeführt. Es werden keine Verstärkungen angebracht.

### Anforderungen

- Die Wanddicke der Elemente muss mindestens 5 mm betragen;
- Die Verbindungen sind auf einer Breite von mindestens 100 mm, normalerweise 120 mm, mit fünf Lagen Glasmatte à 450 g/m<sup>2</sup> zu überlaminieren. Die Dicke des Überlaminates sollte mindestens 5 mm betragen;

### Prüfprotokolle des Herstellers

Für jede Auffangwanne hat der Hersteller ein rechtsverbindlich unterzeichnetes Prüfprotokoll gemäss den „Regeln der Technik für Schutzbauwerke aus glasfaserverstärktem Kunststoff“ zu erstellen, in welchem die Durchführung und das Bestehen der Dichtheits- und Festigkeitsprüfung bestätigt werden. Es ist dem Inhaber der Anlage auszuhändigen. Eine Kopie des Prüfprotokolls ist vom Hersteller mindestens zehn Jahre lang aufzubewahren.

**Transport und Aufstellung der Auffangwannen**

Das Zwischenlagern, Verladen, Transportieren sowie die Aufstellung der Auffangwannen darf nur von fachkundigen Personen ausgeführt werden. Die Weisungen des Herstellers sind anzuwenden. Diese müssen mindestens in entsprechender Amtssprache vorliegen.

Die Auffangwannen müssen standfest auf einen ebenen, tragfähigen und frostsicheren Untergrund gestellt werden. Zwischen einer Auffangwanne und den Tankraumwänden muss ein so grosser Abstand gewählt werden, dass die Umgebungsluft frei zirkulieren kann.

**Kenzeichnung der Auffangwannen**

Jede Auffangwanne ist an gut sichtbarer Stelle mittels Typenschild dauerhaft und gut lesbar zu kennzeichnen mit mindestens folgenden Angaben:

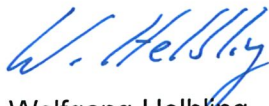
- Hersteller;
- KVV Dokument-Nummer und Dokument-Inhaber ;
- Werkstoff;
- Betriebsdaten wie Nennvolumen, zulässige Temperatur;
- Fabrikationsnummer;
- Prüfdatum;

**Betrieb, Wartung und Revision der Auffangwannen**

Der Inhaber dieses Dokumentes hat sicherzustellen, dass der Anlageninhaber im Besitz aller Anleitungen für den Betrieb, die Wartung und die Revision der Auffangwannen ist. Die Anleitungen müssen in entsprechender Amtssprache vorliegen.

**Der Sachverständige gemäss KVV**

SVTI - Kesselinspektorat, anerkannte Prüfstelle

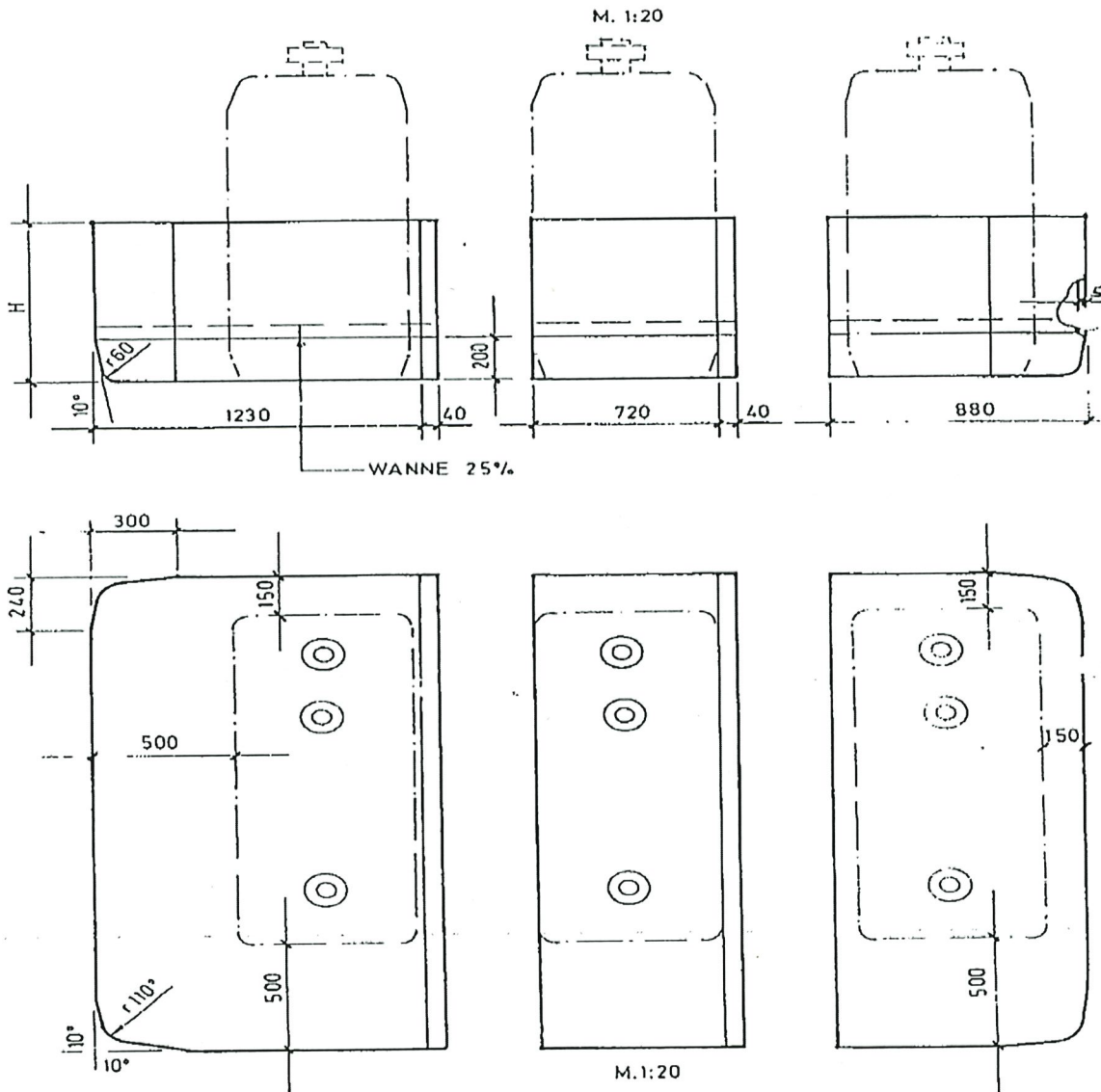


Wolfgang Helbling  
Leiter Gefahrgut



Michael Lienert  
Sachverständiger Tankanlagen

Anhang: Skizze Element Auffangwanne aus GFK



DETAIL ZUSAMMENSCHLUSS M. 1:1

